

Österreichischer Städtebund\_\_\_\_

27/SN-129/ME

Rathaus 1082 Wien Telefon 42 801

Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Wien, am 26. März 1985 200/127/85 Kettner/Ha Klappe 2259

An das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5 <u>lolo Wien</u>

Zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport übermittelten Entwurf einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle beehrt sich der Österreichische Städtebund, folgende Stellungnahme abzugeben:

Zu § 21 Abs. 1: Die Senkung der Klassenschülerzahl entspricht zwar den Bedürfnissen der Pädagogik und trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Lehrer bei, doch könnte mit dieser Reduzierung für die Gemeinden als Schulerhalter eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung verbunden sein.

Zu § 21 Abs. 2: Der letzte Satz, daß bei Bestehen einer einzigen 4. Klasse ab 21 Schüler 3 Schülergruppen vorgesehen werden, sollte generell auf alle Klassen ausgedehnt werden. So wird weitgehend verhindert, daß in einer Schülergruppe zwei Leistungsgruppen unterrichtet werden. Das Unterrichten von zwei Leistungsgruppen in einer Schülergruppe macht einen Abteilungsunterricht notwendig, der sicher nicht im Sinne der Aufwertung der Hauptschule bzw. der Neuen Hauptschule sein kann. Dieser Anregung wird ganz besondere Bedeutung beigemessen und es wird dringend um Realisierung ersucht.

Zu § 27 Abs. 1: Diese Bestimmung legt lediglich eine Höchstzahl fest. Auch hier wäre eine präzisere Regelung wünschenswert. Dies gilt auch für § 1<u>19 Abs. 8.</u>

i.V.

STERIUM Line Line of the Control of the Cont 2 8. MRZ. 1985 Cing.:

Bg.